

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Bestand	
W	Wohnbauflächen
M	gemischte Bauflächen
G	gewerbliche Bauflächen
SO	Sondergebiete

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bestand	
Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Zweckbestimmungen	
A	Schule
K	Kindergarten
F	Feuerwehr
K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
O	Öffentliche Verwaltung
P	Post
J	Jugendheim / Schullandheim
A	Altenheim
S	Sportanlagen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
M	Mehrzweckhalle
G	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
K	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
S	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
VHS	Volkshochschule

Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Bestand	
Grünflächen	
Zweckbestimmungen	
F	Friedhof
S	Sportplatz
Sp	Spielplatz (Planung)
T	Tennisplatz / Tennisanlage
P	Parkanlage
DK	Dauerkleingärten
PK	Private Grünflächen bzw. Kleingärten
Z	Zeltplatz
B	Bolzplatz
F	Festplatz
S	Schwimmbad
SB	Straßenbegleitgrün / sonstige Grünflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen

Bestand	
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	
R	Ruhender Verkehr / Parkplatz
B	Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Bestand	
Flächen für die Ver- oder Entsorgung	
Zweckbestimmungen	
W	Wasserversorgung / Wasserwerk
WB	Wasserhochbehälter
E	Elektrizität
U	Umspannwerk
K	Kläranlage / Abwasser
A	Alltagsstandort

Hauptversorgungsleitungen

Bestand	
oberirdische Leitungen (Freileitungen inkl. Schutzstreifenanordnung)	
unterirdische Leitungen (inkl. Schutzstreifenanordnung)	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Bestand	
Rhein	Bundeswasserstraße (gem. §1 Abs. 1 und 4 Wasserstraßengesetz)
Fließgewässer / Bäche	
stehende Gewässer (Seen, Teiche, Tümpel)	
Wasserschutzgebiete (Die jeweiligen Zonen sind dem Planzusatz zu entnehmen)	
gesetzliche Hochwasserbegrenzungslinie	
Grenze des Abflubereiches (Streichlinie)	
Überschwemmungsgebiete	
Quellen	

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Bestand	
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	
K	Kulturdenkmäler (gem. §3 Denkmalschutz- und -pflegegesetz)
B	Bodendenkmal
SAN	Sanierungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Bestand	
Abbauflächen für Abgrabungen unter Bergrecht oder unter Aufsicht der unteren Wasserbehörde	
Darstellung oberflächennaher Rohstofflagerflächen	
Bedeutende Lagerstätten (Reserven) in Landschaftsschutz- bzw. Wasserschutzgebieten	
Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen (i.d.R. Ressourcen)	
Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen wie für die Biotopsicherung bedeutsame Flächen	
Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe bzw. Biotope)	

Flächen für die Landwirtschaft

Bestand	
Landwirtschaftliche Nutzflächen	
Landwirtschaftliche Nutzflächen mit parzellierten Grünstrukturen	
Landwirtschaftliche Nutzflächen mit der Zielrichtung Dauergrünland	
Landwirtschaftliche Nutzflächen mit der Zielrichtung extensives Dauergrünland	
Flächen geeignet zur Anrechnung im Rahmen des Ökokontos	
Ausiedlerhof	

Flächen für Wald

Bestand	
Wald- bzw. Forstflächen	
Flächen geeignet zur Anrechnung im Rahmen des Ökokontos	

Sonstige Darstellungen

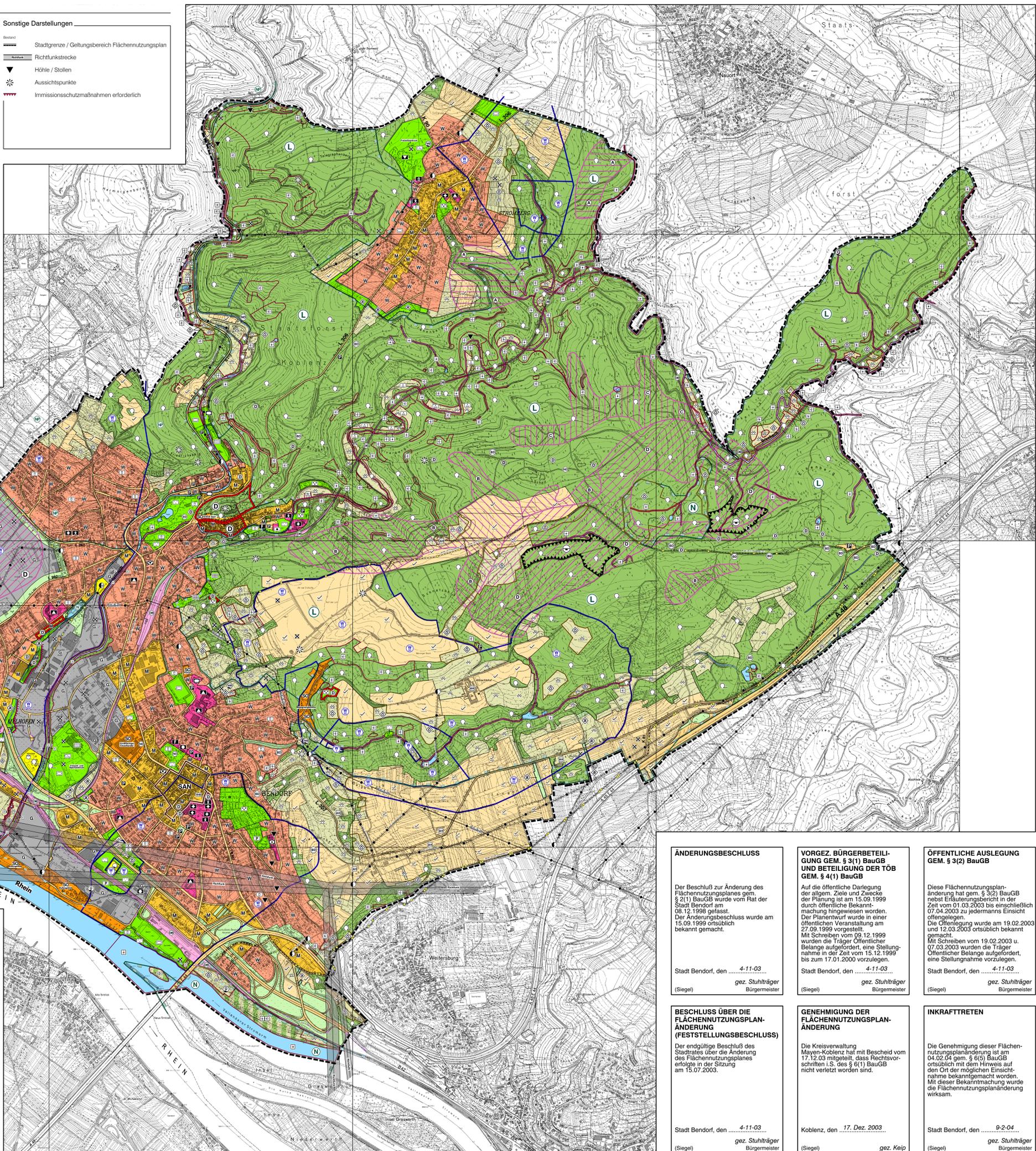
Bestand	
Stadtgrenze / Geltungsbereich Flächennutzungsplan	
Richtfunkstrecke	
Höhle / Stollen	
Aussichtspunkte	
Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand	
Landschaftspflegerische Flächen (bereits festgesetzte Kompensationsmaßnahmen / Ausgleichsflächen)	
Landschaftsschutzgebiet	
Biotoppauschalterschutz nach §24 LPflG: Quellbereiche, naturnahe Fließgewässer	
Bachabschnitte, Verlandungsbereiche	
Offenlandflächen auf Extremstandorten (landwirtschaftliche Nutzung)	
Wald- / Gehölzflächen auf Extremstandorten (forstwirtschaftliche Nutzung)	
Naturdenkmal	
Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (nachrichtliche Übernahme):	
nach Landespflegegesetz:	
Naturpark "Rhein-Westenwald"	
Naturschutzgebiet	
Landschaftsschutzgebiet	

GESAMTPLAN

Digitale Bearbeitung des Flächennutzungsplanes
DATIV-G
 0 100 200 400 600 800 1000
M 1:10.000



ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Beschluß zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2(1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Bendorf am 08.12.1999 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Bendorf, den 4.11.03.....
 gez. Stuhlträger
 Bürgermeister

VORGEZ. BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3(1) BauGB UND BETEILIGUNG DER TÖB GEM. § 4(1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgem. Ziele und Zwecke der Planung ist am 15.09.1999 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf wurde in einer öffentlichen Veranstaltung am 27.09.1999 vorgestellt. Mit Schreiben vom 09.12.1999 wurden die Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme in der Zeit vom 15.12.1999 bis zum 17.01.2000 vorzulegen.

Stadt Bendorf, den 4.11.03.....
 gez. Stuhlträger
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3(2) BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung hat gem. § 3(2) BauGB nebst Erläuterungsbericht in der Zeit vom 01.03.2003 bis einschließlich 07.04.2003 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 19.02.2003 und 12.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 19.02.2003 u. 07.03.2003 wurden die Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bendorf, den 4.11.03.....
 gez. Stuhlträger
 Bürgermeister

BESCHLUSS ÜBER DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG (FESTSTELLUNGSBESCHLUSS)

Der endgültige Beschluß des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung am 15.07.2003.

Stadt Bendorf, den 4.11.03.....
 gez. Stuhlträger
 Bürgermeister

GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 17.12.03 mitgeteilt, dass Rechtsvorschriften i.S. des § 6(1) BauGB nicht verletzt worden sind.

Koblenz, den 17. Dez. 2003
 gez. Keip

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am 04.02.04 gem. § 6(5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Stadt Bendorf, den 9-2-04.....
 gez. Stuhlträger
 Bürgermeister

Veröffentlichung der Kartengrundlagen mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz
 Für die städtebauliche Erarbeitung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Landschaftsplanes
DR. SPRENGNETTER UND PARTNER
 Dipl.-Ing. K.W. Flackus Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter
 Tel.: 02633 / 45620 Brohlstraße 10
 Fax: 02633 / 456277 56656 Brohl-Lützing

DATUM	20.10.2003
PLANNR.	01ges
MASSTAB	1:10.000
VERSION	03-01
ZEICHNUNG	FN03-01-03
KONFIGURATION	FN03-01
PLOT	01ges10_03-01-04

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BENDORF
 THEMA **GESAMTPLAN**
 Darstellung **Stadt Bendorf**
 Planmaß **850 x 950 mm**